

???

Kann ich meine
Fahrerlaubnis behalten?

Muss ich ins
Gefängnis?

Wie läuft so eine
Gerichtsverhandlung ab?

Wer zahlt die
Gerichtskosten?

Bekomme ich
einen Eintrag ins
Führungszeugnis?

Wie kann ich den
Schaden wieder
gutmachen?

Wer kann mir helfen?

Kontakt

Landkreis Oberhavel
Fachbereich Jugend · Jugendgerichtshilfe
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Telefon: 03301 601-422

E-Mail: Heike.Wolf@oberhavel.de

Telefon: 03301 601-445

E-Mail: Carmen.Boenigk@oberhavel.de

Telefon: 03301 601-6280

E-Mail: Beate.Spring@oberhavel.de

Fax: 03301 601-84819

Internet: www.oberhavel.de/Jugendgerichtshilfe

Besucheranschrift:

Mittelstraße 16 · 16515 Oranienburg



HILFE,

wenn der erste Ärger kommt



Impressum

Herausgeber:
Landkreis Oberhavel
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Redaktion:
Fachbereich Jugend

Satz/Layout:
Öffentlichkeitsarbeit

Fotos:
graffito@romurundi · fotolia;
Alexander Raths · fotolia; pixabay;
Landkreis Oberhavel

Druck und Auflage:
New Quickprint GmbH, Oranienburg
1.000 Stück · Februar 2016

Jugendgerichtshilfe
des Landkreises Oberhavel



WAS ist Jugendgerichtshilfe?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe beraten und unterstützen Jugendliche und ihre Eltern sowie Heranwachsende vor, während und nach einem Strafverfahren.

Das Gesetz schreibt die Mitwirkung der Jugendämter im Strafverfahren vor. Die Jugendgerichtshilfe soll dem Jugendgericht die besonderen Lebensumstände der betroffenen jungen Menschen verdeutlichen und den Richter bei der Entscheidungsfindung geeigneter erzieherischer Maßnahmen unterstützen.

Die Jugendgerichtshilfe übernimmt neben den Strafverfolgungsbehörden - Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht - eine eigenständige Rolle im Strafverfahren.



WANN wird die Jugendgerichtshilfe tätig?

Die Jugendgerichtshilfe wird tätig, wenn sie durch Polizei oder Staatsanwaltschaft erfährt, dass gegen einen Jugendlichen (14-17 Jahre) oder Heranwachsenden (18-20 Jahre) ermittelt wird.

Auch bei Ermittlungsverfahren gegen Kinder wird die Jugendgerichtshilfe informiert und bietet den betroffenen Familien sozialpädagogische Beratung und Unterstützung an.

Unabhängig vom Bekanntwerden eines Ermittlungsverfahrens können sich junge Menschen zur Beratung an die Jugendgerichtshilfe wenden.

WIE arbeitet die Jugendgerichtshilfe?

Nach Bekanntwerden einer Straftat nimmt die Jugendgerichtshilfe mit dem Betroffenen Kontakt auf. In einem gemeinsamen Gespräch erhält der junge Mensch die Gelegenheit, alle sich für ihn ergebenden Fragen bezüglich seines Strafverfahrens zu stellen.

Nach diesem Gespräch erstellen die Kollegen einen Bericht, der dem Gericht helfen soll, sich ein Bild von der Entwicklung und der Persönlichkeit der Jugendlichen oder Heranwachsenden zu machen.

Die Jugendgerichtshilfe begleitet den jungen Menschen zum Gerichtstermin und unterstützt ihn bei der Erfüllung eventueller gerichtlicher Auflagen oder Weisungen. Im Falle einer Inhaftierung hält sie den Kontakt.

